

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Postulat Th. Iten und Mitunterzeichner vom 22. März 2022 betreffend Zugerbergbahn - Haltestelle "Bergli" Höhe Juchenegg**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2809 vom 4. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März 2022 haben Theo Iten und weitere Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen das Postulat betreffend «Zugerbergbahn – Haltestelle «Bergli» Höhe Juchenegg» eingereicht. Sie verlangen, dass der Stadtrat jetzt die Gelegenheit nutzt und Möglichkeiten prüft, um zusammen mit der Korporation Zug und der Zugerbergbahn eine Haltestelle «Bergli» mit der Möglichkeit «Halt auf Verlangen» zu realisieren.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 12. April 2022 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **I Ausgangslage**

Mit der GGR-Vorlage Nr. 2720 hat der Stadtrat das Postulat von Theo Iten und Richard Rüegg, Die Mitte, betreffend «Wiedereröffnung der Mittelstation der Zuger Bergbahn» beantwortet. Eine wesentliche Grundlage dafür bildeten u.a. zwei Stellungnahmen der Zugerbergbahn AG (ZBB), die darlegten, aus welchen Gründen die Wiedereröffnung der Mittelstation nicht weiterverfolgt werden sollte. Nur kurze Zeit später wurde das vorliegende Postulat eingereicht. In der Zwischenzeit haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben und der Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2720 vom 8. März 2022 ist weiterhin aktuell.

Auch im vorliegenden Fall hat der Verwaltungsrat der ZBB das Postulat analysiert. Die Einführung einer Haltestelle «Bergli» wäre enorm teuer und der Kundennutzen bzw. die zu erwartenden zusätzlichen Frequenzen äusserst gering. Der heutige kosteneffiziente automatische Betrieb während der Randzeit wäre zudem infrage gestellt und die Betriebsführung würde sich deutlich verteuern. Im Detail äusserte sich der Verwaltungsrat der Zugerbergbahn AG (VR ZBB) mit Brief vom 7. März 2023 zu den gestellten Fragen.

#### **II Kundennutzen und zu erwartende Frequenzen**

Bis 2009 war gemäss den Ausführungen in der GGR-Vorlage Nr. 2720 ein Zwischenhalt beim Kreuzungspunkt der Bahn in der Mitte des Bahntrassees möglich. Ab 2009 wurde auf diesen Haltepunkt verzichtet, unter anderem weil er kaum genutzt wurde. Im Rahmen von informellen Abklärungen anlässlich der Wiedereröffnung des Trassees im vergangenen Dezember wurden Gespräche mit Anwohnenden und potenziellen Nutzerinnen und Nutzern geführt.

Diese lassen vermuten, dass die Nachfrage der Bergbahn durch einen Halt bei einer Haltestelle «Bergli» kaum markant ansteigen würde. Die Distanz (Luftlinie) zwischen der Haltestelle «Bergli» und der Sennhütte beträgt rund 1 km. Es gibt keinen gut befestigten Weg oder eine Strasse, die auch im Winter eine zufriedenstellende Erschliessung für Zufussgehende gewährleisten würde. Vom Restaurant Blasenberg zur geforderten Haltestelle «Bergli» beträgt die Distanz in Luftlinie gemessen gar 1.25 km und auch da fehlt eine genügend ausgebaute Fussgängerverbindung. Mit dem Bau der Haltestelle «Bergli» wäre das Infrastrukturprojekt noch nicht abgeschlossen. Der Bau von angemessen ausgebauten Fussgängerverbindungen wäre zwingend nötig und würde sowohl auf der Kosten- als auch auf der Bewilligungsseite eine grosse Herausforderung darstellen. Die Distanz rechtfertigt entsprechende Aufwendungen und Anstrengungen für die potenziell auf diesem Weg eher spärlich anreisenden Gäste des Restaurants Blasenberg sowie die künftige Nutzerschaft der Sennhütte nicht.

Im Weiteren sind von der Haltestelle «Bergli» bis zur Juchenegg noch immer beinahe 400 m zurückzulegen, was beispielsweise für den Transport von Einkäufen zu Fuss nach wie vor eine beträchtliche Strecke darstellt. Hier liegt der Einsatz von individuellen Transportmitteln nahe. Der VR ZBB rechnet im günstigsten Fall mit jährlich maximal 15'000 Ein- und Aussteigenden.

### **III Umsetzung**

Bei der Realisierung einer Haltestelle «Bergli» müsste mit Kosten in Höhe von mindestens CHF 2 Mio. gerechnet werden. Es wäre erneut ein Plangenehmigungsverfahren (PGV) mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) erforderlich, um aufzuzeigen, ob eine Umsetzung tatsächlich durchführbar wäre. Möglicherweise könnte aber der heute teilweise automatische Betrieb, der für eine effiziente Betriebsführung evident und unabdingbar ist, in dieser Form nicht mehr gewährleistet werden. Im Rahmen des Neubaus des Trassees hat die ZBB mehrere Massnahmen getroffen, um den automatischen Betrieb der Bahn zu verlängern und zu verbessern und damit die Betriebskosten zu senken. Ein Rückschritt beim automatischen Bahnbetrieb wäre für die Gesellschaft und die effiziente Betriebsführung kontraproduktiv. Ein zusätzlicher Halt würde zudem auch die idealen Anschlussverbindungen zwischen Bahn und Bus in der Schöneegg gefährden.

### **IV Offene Fragen**

Die Station «Bergli» würde in einem landschaftlich und bezüglich Biodiversität sensiblen Bereich auf privaten Grundstücken erstellt. Die Reaktionen der verschiedenen Interessenvertretungen, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie von Verbänden auf den Bau einer Haltestelle «Bergli» sind nicht absehbar. Zum aktuellen Zeitpunkt ist auch unklar, ob ein entsprechender Bau aus Sicht der Raumplanung bewilligungsfähig wäre.

### **V Fazit**

Eine zusätzliche Haltestelle «Bergli» hätte aufgrund der örtlichen Situation nur ein geringes zusätzliches Nutzungspotenzial. Der Bau dieser Haltestelle würde unverhältnismässig hohe Kosten verursachen und die Bewilligungsfähigkeit müsste in einem langjährigen PGV abgeklärt werden. Zu berücksichtigen ist zudem auch der Rückschritt beim automatischen Betrieb der Bahn sowie anfallende Folgekosten für den Bau von Zugangswegen, um eine gute Erreichbarkeit der Haltestelle sicherzustellen.

Insgesamt erscheint das Kosten-/Nutzenverhältnis als ungünstig, weshalb der VR ZBB den Bau der Haltestelle «Bergli» ablehnt. Für den Stadtrat ist diese Entscheidung nachvollziehbar.

Bereits heute kauft die Stadt im Rahmen eines Angebotsbeschlusses gemäss dem städtischen Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs (SRS 7.6-2) zusätzliche Seilzüge bei der Zugerbergbahn ein. Die Stadt zahlt für diese Angebotserweiterung im Jahr 2023 beispielsweise rund CHF 745'000.00. Zusätzliche Verteuerungen als Folge von Abstrichen bei der teilautomatischen Betriebsführung bei der Zugerbergbahn sind in Verbindung mit dem dargestellten, sehr begrenzten zusätzlichen Nutzen aus Sicht des Stadtrats unerwünscht.

Auch aus Sicht des Stadtrates soll deshalb zum jetzigen Zeitpunkt auf die Planung und den Bau einer Haltestelle «Bergli» verzichtet werden. Sollten künftig neue Voraussetzungen bei der Ausgangslage entstehen, könnten allfällige Planungsarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat von Theo Iten und weiteren Mitgliedern aus verschiedenen Fraktionen vom 22. März 2022 betreffend Zugerbergbahn – Haltestelle «Bergli» Höhe Juchenegg als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 4. April 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 22. März 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.